



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Stadtverwaltung
Crailsheim
12. Sep. 2013
Fachbereich 5
Abteilung Baurecht

Regierungspräsidium Tübingen · ForstBW
Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung Crailsheim
Baurecht und Stadtplanung
PF 14 65

74554 Crailsheim

Stadtverwaltung
Crailsheim
Eing. 12. Sep. 2013
Bearb. 6.11.63. [Signature]

ForstBW
Fachbereich **Forstpolitik und
forstliche Förderung**
Bebenhausen 28.08.2013
Name Dr. Frauke Kleemann
Durchwahl 07071 602-257
Aktenzeichen 82/2511.1 / LK SHA
(Bitte bei Antwort angeben)

522/9

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
Geänderter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 21.08.2013; Az. 563112

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim hat die Forstdirektion bereits am 19.12.2012, am 20.03.2013 und am 25.07.2013 Stellung genommen. Auf diese Schreiben wird erneut verwiesen.

Ergänzend dazu nimmt die Forstdirektion wie folgt Stellung:

Konkrete Hinweise zu den Einzelstandorten

Eine Bewertung zur Eignung der Flächen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen.

Konzentrationszone 1 „Westlicher Burgberg“

Die Fläche wurde auf den nördlichen Bereich reduziert.

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht in großen Teilbereichen geeignet.

Der Bodenschutzwald (Tonhänge) und das Biotop (6825-1253-96 Wald mit schützenswerten Tieren), welches auch ein potentielles Waldrefugium ist, stehen zur Überbauung nicht zur Verfügung. Im Bereich des Bodenschutzwaldes ist eine Dauerbestockung zur Erosionsminderung notwendig, daher kann für diese Bereiche keine Waldumwandlungsgenehmigung (nach § 9 LWaldG) in Aussicht gestellt werden.

Konzentrationszone 2

- entfällt -

Konzentrationszone 3 „Westlich Ipshof“

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht in Teilbereichen geeignet.

Neben den Biotopen ist auch der Wildtierkorridor zu beachten. Der Generalwildwegeplan wurde durch Kabinettsbeschluss als Beurteilungsgrundlage bei Planungen eingeführt (vgl. Ziff. 4.2.8 Windenergieerlass). Die national bedeutsamen Korridore sind Teil des Biotopverbundsystems des BfN (2010), das als Planungsgrundlage ebenfalls eingeführt ist. Da eine Beeinträchtigung der Korridorfunktion nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Funktionsfähigkeit bei der Planung der Einzelstandorte zu beachten.

Konzentrationszone 4 „Südöstlich Honhardt, bei Appensee“

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht in großen Teilbereichen geeignet.

Der Bodenschutzwald (Rutsch- und Tonhänge) und die Biotope (6926-6115-96 Bachlauf, 6926-6116-96 exponierter Waldrand) stehen zur Überbauung nicht zur Verfügung. Im Bereich des Bodenschutzwaldes ist eine Dauerbestockung zur Erosionsminderung notwendig, daher kann für diese Bereiche keine Waldumwandlungsgenehmigung (nach § 9 LWaldG) in Aussicht gestellt werden.

Konzentrationszone 5 „Westlich Rechenberg“

Die Fläche wurde reduziert.

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht in weiten Teilbereichen geeignet.

Eine Überplanung des Vorsorgeabstandes von 200 m zum Bannwald ist im Einzelfall nur zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine Beeinträchtigung der

Schutzziele zu befürchten ist. Der kleinflächige, 140-jährige Buchenaltbestand ist zu schonen.

Konzentrationszone 6 „Östlich Goldbach“

Die Fläche wurde auf die südliche Teilfläche reduziert.

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht in weiten Teilbereichen geeignet.

Wie bei Konzentrationszone 3 dargelegt, ist der Wildtierkorridor als Planungsgrundlage gemäß Windenergieerlass zu beachten und bei der Festlegung der Einzelstandorte die Durchgängigkeit des Biotopverbundsystems sicherzustellen.

Konzentrationszone 7 „Bei Anhäuser Mauer“

Die Fläche ist aus forstlicher Sicht geeignet.

Die Forstdirektion bittet, die genannten Punkte zu berücksichtigen und steht für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive name.

Dr. Frauke Kleemann